



Die BRW hat umfirmiert in die
BRmedia GmbH

BRW-Tarife / Publikationen 2010
gelten unverändert für BRmedia.
In E-Mail- und Internet-Adressen
wird brw ersetzt durch br-media.

TV Tarife 2010

BAYERN im Ersten¹



Sehr geehrte Geschäftspartner,

Bayern im Ersten ist die Marke für den ARD-TV-Vorabend in Bayern. Es ist massenattraktiv und bietet eine breitgefächerte und qualitativ hochwertige Mischung aus Serien, Nachrichten, Quiz, Wissen, Sport, Information und Service – und ist damit bei den bayerischen Zuschauern der überzeugende Marktführer im Vorabend.

Bayern im Ersten ist das Synonym für ein starkes Programm in einer starken Region mit hoher Kaufkraft. Es ist Ihr idealer Partner sowohl für klassische regionale Kampagnen, als auch für Testmarktaktionen oder zur punktuellen Aufstockung nationaler TV-Kampagnen mit dem Ziel, die potenziellen Konsumenten streuverlustfrei so nah wie möglich am Kaufort und so kurz wie möglich vor ihrer Kaufentscheidung zu erreichen. Dabei ist Das Erste das einzige TV-Angebot in Deutschland, das Ihnen regionale Präsenz in einem nationalen Umfeld ermöglicht.

Lassen Sie unsere Qualitäts-Programmumfelder auch 2010 erfolgreich für Ihre Werbebotschaft arbeiten und wirken – zu einem gegenüber 2009 gesenkten Einschaltpreis. Wir sind für Sie da: mit Beratung, Media-Service, Marktforschung... Und auch bei individuell auf Ihre Wünsche hin zugeschnittenen Kommunikations-Komplettlösungen sind wir gerne Ihr kompetenter Partner.

Schon heute wünschen wir Ihnen ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2010.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads 'Lausberg'.

Ludger Lausberg
Geschäftsführer

BRW-Ansprechpartner TV

Verkaufsdirektion



Peter Jakob

Tel. +49 (0)89 / 59 00 - 42 72
Fax +49 (0)89 / 59 00 - 42 74
Fax +49 (0)89 / 59 00 - 18 42 74*
E-Mail peter.jakob@brw.de

Creative Media



Robert Urban

Tel. +49 (0)89 / 59 00 - 42 39
Fax +49 (0)89 / 59 00 - 15 29
Fax +49 (0)89 / 59 00 - 18 42 39*
E-Mail robert.urban@brw.de
Mobil +49 (0)172 / 8 30 08 98

Verkaufsleitung



Michael Walter

Tel. +49 (0)89 / 59 00 - 42 97
Fax +49 (0)89 / 59 00 - 42 74
Fax +49 (0)89 / 59 00 - 18 42 74*
E-Mail michael.walter@brw.de
Mobil +49 (0)171 / 7 88 27 29

Sponsoring Das Erste



Ines Geislinger

Tel. +49 (0)89 / 59 00 - 42 46
Fax +49 (0)89 / 59 00 - 42 24
Fax +49 (0)89 / 59 00 - 18 42 46*
E-Mail ines.geislinger@brw.de

Media – Strategie und Planung



Klaus Obermeier

Tel. +49 (0)89 / 59 00 - 42 65
Fax +49 (0)89 / 59 00 - 42 74
Fax +49 (0)89 / 59 00 - 18 42 74*
E-Mail klaus.obermeier@brw.de

Media – Strategie und Planung



Damir Salopek

Tel. +49 (0)89 / 59 00 - 42 21
Fax +49 (0)89 / 59 00 - 42 74
Fax +49 (0)89 / 59 00 - 18 42 74*
E-Mail damir.salopek@brw.de

Sponsoring Bayerisches Fernsehen



Joachim Steinbach

Tel. +49 (0)89 / 59 00 - 42 23
Fax +49 (0)89 / 59 00 - 42 28
Fax +49 (0)89 / 59 00 - 18 42 23*
E-Mail joachim.steinbach@brw.de

www.brw.de

* ab 11. März 2010

Disposition TV

ausschließlich durch

ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH

Disposition TV
Bertramstraße 8 / D-Bau
60320 Frankfurt am Main

Martin Schumacher

Tel. +49 (0)69 / 154 24 - 235
Fax +49 (0)69 / 154 24 - 7 235
E-Mail martin.schumacher@ard-werbung.de

Maria Velten

Tel. +49 (0)69 / 154 24 - 232
Fax +49 (0)69 / 154 24 - 7 232
E-Mail maria.velten@ard-werbung.de

Leitung Disposition

Matthias Deml

Tel. +49 (0)69 / 154 24 - 238
Fax +49 (0)69 / 154 24 - 7 238
E-Mail matthias.deml@ard-werbung.de

www.ard-werbung.de

Sendekopien TV

ausschließlich an

WDR mediagroup GmbH

Auftrags- und Management-Service
Ludwigstraße 11
50667 Köln

Tel. +49 (0)221 / 20 35 - 143 (Yann Selle)
- 144 (Andreas Fischer)
- 151 (Daniela Heinen)

Fax +49 (0)221 / 20 35 - 294

E-Mail auftragsservice@wdr-mediagroup.com

- Basis-Preise: Gültig für Werbeeinschaltungen ab 19 und mehr Sekunden.
- Für Werbeeinschaltungen unter 19 Sekunden erfolgt ein Preiszuschlag von 10 % auf die Basis-Preise.

	Montag - Freitag				
Werbeblock	10	20	30	40	50
TA (Tarifart)	01	01	01	01	01
PG (Preisgruppe)	05	04	03	08	09
Sendezeit	17.55	18.22	18.48	19.17	19.46
	1-Sek.-Basis-Einschaltpreise 2010 in Euro ^{1) 2)}				
Januar	78	75	72	97	106
Februar	87	84	80	108	119
März	111	106	101	136	150
April	106	101	97	131	144
Mai	97	93	88	119	132
Juni	78	75	72	97	106
Juli	55	53	51	68	75
August	60	57	55	73	82
September	101	97	93	125	138
Oktober	115	110	105	142	157
November	115	110	105	142	157
Dezember	101	97	93	125	138
ØJahr ³⁾	92,00	88,17	84,33	113,58	125,33

	Samstag ohne Fußball-BUNDESLIGA-Sportschau				
Werbeblock	10	20	30	40	55
TA (Tarifart)	01	11	01	01	01
PG (Preisgruppe)	02	01	01	01	06
Sendezeit	17.47	17.55	18.52	19.22	19.53
	1-Sek.-Basis-Einschaltpreise 2010 in Euro ^{1) 2)}				
Januar	70	65	65	65	91
Februar	78	72	72	72	101
März	99	91	91	91	128
April	95	87	87	87	123
Mai	86	80	80	80	113
Juni	70	65	65	65	91
Juli	49	45	45	45	64
August	53	49	49	49	69
September	91	84	84	84	117
Oktober	103	95	95	95	133
November	103	95	95	95	133
Dezember	91	84	84	84	117
ØJahr ³⁾	82,33	76,00	76,00	76,00	106,67

¹⁾ Die Mehrwertsteuer wird zusätzlich berechnet.

²⁾ Die BRW behält sich vor
 – für die Platzierung von Werbespots im Umfeld der Übertragung von Ereignissen,
 an denen in der Öffentlichkeit ein besonderes Interesse besteht
 – für Eckplatzierungen
 Aufschläge auf die vorgenannten Basis-Preise vorzunehmen.

³⁾ Durchschnittspreise sind nur zur Planungshilfe angegeben – Einschaltungen können nicht zu Durchschnittspreisen gebucht und abgerechnet werden.

- Basis-Preise: Gültig für Werbeeinschaltungen ab 19 und mehr Sekunden.
- Für Werbeeinschaltungen unter 19 Sekunden erfolgt ein Preiszuschlag von 10 % auf die Basis-Preise.

Samstag mit Fußball-BUNDESLIGA-Sportschau ¹⁾

Werbeblock	27	90
TA (Tarifart)	21	21
PG (Preisgruppe)	07	10
Sendezeit	17.55	18.24

1-Sek.-Basis-Einschaltpreise 2010 in Euro ^{2) 3)}

Januar	84	116
Februar	123	171
März	134	186
April	129	179
Mai	129	179
Juni	73	100
Juli	73	100
August	78	109
September	112	155
Oktober	140	194
November	140	194
Dezember	129	179
Ø Jahr ⁴⁾	112,00	155,17

¹⁾ Im Zusammenhang mit der Fußball-BUNDESLIGA-Saisonplanung 2010/2011 (Hinrunde: August bis Dezember 2010) können situationsbedingt Änderungen im Programmablauf, in der Werbeblockstruktur und im regionalen Pricing erforderlich werden.

²⁾ Die Mehrwertsteuer wird zusätzlich berechnet.

³⁾ Die BRW behält sich vor
 – für die Platzierung von Werbespots im Umfeld der Übertragung von Ereignissen, an denen in der Öffentlichkeit ein besonderes Interesse besteht
 – für Eckplatzierungen
Aufschläge auf die vorgenannten Basis-Preise vorzunehmen.

⁴⁾ Durchschnittspreise sind nur zur Planungshilfe angegeben – Einschaltungen können nicht zu Durchschnittspreisen gebucht und abgerechnet werden.



Hinrunde · Saison 2009/2010		BUNDESLIGA	3. LIGA
Samstag	25. 07. 2009		1. Spieltag
Di. / Mi.	28. / 29. 07. 2009		2. Spieltag
Samstag	08. 08. 2009	1. Spieltag	3. Spieltag
Samstag	15. 08. 2009	2. Spieltag	4. Spieltag
Samstag	22. 08. 2009	3. Spieltag	5. Spieltag
Samstag	29. 08. 2009	4. Spieltag	6. Spieltag
Di. / Mi.	01. / 02. 09. 2009		7. Spieltag
Samstag	05. 09. 2009		8. Spieltag
Samstag	12. 09. 2009	5. Spieltag	9. Spieltag
Samstag	19. 09. 2009	6. Spieltag	10. Spieltag
Samstag	26. 09. 2009	7. Spieltag	11. Spieltag
Samstag	03. 10. 2009	8. Spieltag	12. Spieltag
Samstag	17. 10. 2009	9. Spieltag	13. Spieltag
Samstag	24. 10. 2009	10. Spieltag	14. Spieltag
Samstag	31. 10. 2009	11. Spieltag	15. Spieltag
Samstag	07. 11. 2009	12. Spieltag	16. Spieltag
Samstag	21. 11. 2009	13. Spieltag	17. Spieltag
Samstag	28. 11. 2009	14. Spieltag	18. Spieltag
Samstag	05. 12. 2009	15. Spieltag	19. Spieltag
Samstag	12. 12. 2009	16. Spieltag	20. Spieltag (R)
Samstag	19. 12. 2009	17. Spieltag	21. Spieltag (R)

(R) = bereits Rückrunde / 3. LIGA



Rückrunde · Saison 2009/2010		BUNDESLIGA	3. LIGA
Samstag	16. 01. 2010	18. Spieltag	
Samstag	23. 01. 2010	19. Spieltag	
Samstag	30. 01. 2010	20. Spieltag	22. Spieltag
Samstag	06. 02. 2010	21. Spieltag	23. Spieltag
Samstag	13. 02. 2010	22. Spieltag	24. Spieltag
Samstag	20. 02. 2010	23. Spieltag	25. Spieltag
Samstag	27. 02. 2010	24. Spieltag	26. Spieltag
Samstag	06. 03. 2010	25. Spieltag	27. Spieltag
Samstag	13. 03. 2010	26. Spieltag	28. Spieltag
Samstag	20. 03. 2010	27. Spieltag	29. Spieltag
Samstag	27. 03. 2010	28. Spieltag	30. Spieltag
Di. / Mi.	30. / 31. 03. 2010		31. Spieltag
Samstag	03. 04. 2010	29. Spieltag	32. Spieltag
Samstag	10. 04. 2010	30. Spieltag	33. Spieltag
Di. / Mi.	13. / 14. 04. 2010		34. Spieltag
Samstag	17. 04. 2010	31. Spieltag	35. Spieltag
Samstag	24. 04. 2010	32. Spieltag	36. Spieltag
Samstag	01. 05. 2010	33. Spieltag	37. Spieltag
Samstag	08. 05. 2010	34. Spieltag	38. Spieltag

Mittwoch 12. 05. 2010 **UEFA Europa League** (Finale in Hamburg)

Samstag 15. 05. 2010 **DFB Vereinspokal** (Endspiel der **Frauen** in Köln)
 Samstag 15. 05. 2010 **DFB Vereinspokal** (Endspiel der **Männer** in Berlin)

Samstag 22. 05. 2010 **UEFA Champions League** (Finale in Madrid)

Fr., 11. 06. - So., 11. 07. 2010 **FIFA Fußball-Weltmeisterschaft** (Südafrika)

- Programmablauf „Samstag ohne Fußball-BUNDESLIGA-Sportschau“
- Dienstag- / Mittwoch-Spieltage: keine Fußball-Sportschau im Vorabend
- keine Werbung (1. Mai und 3. Oktober = gesetzl. Feiertage / bundeseinheitlich)

■ Preis-Errechnung: 30-Sek.-Preis = 1-Sek.-Basis-Preis (gültig für Werbeeinschaltungen ab 19 und mehr Sekunden) x 30

	Montag - Freitag				
Werbeblock	10	20	30	40	50
TA (Tarifart)	01	01	01	01	01
PG (Preisgruppe)	05	04	03	08	09
Sendezeit	17.55	18.22	18.48	19.17	19.46
	30-Sek.-Einschaltpreise 2010 in Euro ^{1) 2)}				
Januar	2.340	2.250	2.160	2.910	3.180
Februar	2.610	2.520	2.400	3.240	3.570
März	3.330	3.180	3.030	4.080	4.500
April	3.180	3.030	2.910	3.930	4.320
Mai	2.910	2.790	2.640	3.570	3.960
Juni	2.340	2.250	2.160	2.910	3.180
Juli	1.650	1.590	1.530	2.040	2.250
August	1.800	1.710	1.650	2.190	2.460
September	3.030	2.910	2.790	3.750	4.140
Oktober	3.450	3.300	3.150	4.260	4.710
November	3.450	3.300	3.150	4.260	4.710
Dezember	3.030	2.910	2.790	3.750	4.140
Ø Jahr ³⁾	2.760,00	2.645,10	2.529,90	3.407,40	3.759,90

	Samstag ohne Fußball-BUNDESLIGA-Sportschau				
Werbeblock	10	20	30	40	55
TA (Tarifart)	01	11	01	01	01
PG (Preisgruppe)	02	01	01	01	06
Sendezeit	17.47	17.55	18.52	19.22	19.53
	30-Sek.-Einschaltpreise 2010 in Euro ^{1) 2)}				
Januar	2.100	1.950	1.950	1.950	2.730
Februar	2.340	2.160	2.160	2.160	3.030
März	2.970	2.730	2.730	2.730	3.840
April	2.850	2.610	2.610	2.610	3.690
Mai	2.580	2.400	2.400	2.400	3.390
Juni	2.100	1.950	1.950	1.950	2.730
Juli	1.470	1.350	1.350	1.350	1.920
August	1.590	1.470	1.470	1.470	2.070
September	2.730	2.520	2.520	2.520	3.510
Oktober	3.090	2.850	2.850	2.850	3.990
November	3.090	2.850	2.850	2.850	3.990
Dezember	2.730	2.520	2.520	2.520	3.510
Ø Jahr ³⁾	2.469,90	2.280,00	2.280,00	2.280,00	3.200,10

¹⁾ Die Mehrwertsteuer wird zusätzlich berechnet.

²⁾ Die BRW behält sich vor
 – für die Platzierung von Werbespots im Umfeld der Übertragung von Ereignissen,
 an denen in der Öffentlichkeit ein besonderes Interesse besteht
 – für Eckplatzierungen
 Aufschläge auf die vorgenannten Basis-Preise vorzunehmen.

³⁾ Durchschnittspreise sind nur zur Planungshilfe angegeben – Einschaltungen können nicht zu Durchschnittspreisen gebucht und abgerechnet werden.

■ Preis-Errechnung: 30-Sek.-Preis = 30-Sek.-Basis-Preis (gültig für Werbeeinschaltungen ab 19 und mehr Sekunden) x 30

	Samstag mit Fußball-BUNDESLIGA-Sportschau ¹⁾	
Werbeblock	27	90
TA (Tarifart)	21	21
PG (Preisgruppe)	07	10
Sendezeit	17.55	18.24
	30-Sek.-Basis-Einschaltpreise 2010 in Euro ^{2) 3)}	
Januar	2.520	3.480
Februar	3.690	5.130
März	4.020	5.580
April	3.870	5.370
Mai	3.870	5.370
Juni	2.190	3.000
Juli	2.190	3.000
August	2.340	3.270
September	3.360	4.650
Oktober	4.200	5.820
November	4.200	5.820
Dezember	3.870	5.370
Ø Jahr ⁴⁾	3.360,00	4.655,10

¹⁾ Im Zusammenhang mit der Fußball-BUNDESLIGA-Saisonplanung 2010/2011 (Hinrunde: August bis Dezember 2010) können situationsbedingt Änderungen im Programmablauf, in der Werbeblockstruktur und im regionalen Pricing erforderlich werden.

²⁾ Die Mehrwertsteuer wird zusätzlich berechnet.

³⁾ Die BRW behält sich vor – für die Platzierung von Werbespots im Umfeld der Übertragung von Ereignissen, an denen in der Öffentlichkeit ein besonderes Interesse besteht – für Eckplatzierungen **Aufschläge auf die vorgenannten Basis-Preise vorzunehmen.**

⁴⁾ Durchschnittspreise sind nur zur Planungshilfe angegeben – Einschaltungen können nicht zu Durchschnittspreisen gebucht und abgerechnet werden.

BUNDESLIGA
Saison 2009 / 2010
Clubs




Bayer 04 Leverkusen


FC Bayern München


VfL Bochum


Borussia Dortmund


Borussia Mönchengladbach


SC Freiburg


Eintracht Frankfurt


Hamburger SV


Hannover 96


Hertha BSC


TSG 1899 Hoffenheim


1. FC Köln


1. FC Nürnberg


1. FSV Mainz 05


FC Schalke 04


VfB Stuttgart


Werder Bremen


VfL Wolfsburg

3. LIGA
Saison 2009 / 2010
Clubs




FC Carl Zeiss Jena


FC Bayern München II


Borussia Dortmund II


Dynamo Dresden


Eintracht Braunschweig


FC Erzgebirge Aue


1. FC Heidenheim 1846


Holstein Kiel


FC Ingolstadt 04


SSV Jahn Regensburg


Kickers Offenbach


VfL Osnabrück


FC Rot-Weiß Erfurt


SV Sandhausen


VfB Stuttgart II


SpVgg Unterhaching


Wacker Burghausen

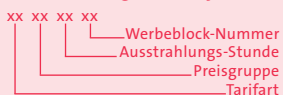

SV Wehen Wiesbaden


Werden Bremen II


Wuppertaler SV

Sendezeit	Montag - Freitag	Sendezeit	Samstag ohne Fußball-BUNDESLIGA	Sendezeit	Samstag mit Fußball-BUNDESLIGA ^{1) 2)}
16.58	Werbung 05 (nur national belegbar)	17.03	ARD-Ratgeber	17.03	ARD-Ratgeber
17.00	Tagesschau	17.29	Werbung 05 (nur national belegbar)	17.29	Werbung 05 (nur national belegbar)
17.15	Brisant	17.30	Brisant	17.30	Brisant
17.55	Werbung 10 01 05 17 10	17.47	Werbung 10 01 02 17 10	17.47	Das Wetter im Ersten
18.00	Daily Soap Verbotene Liebe	17.50	Tagesschau	17.50	Tagesschau
18.22	Werbung 20 01 04 18 20	17.55	Werbung 20 11 01 17 20	17.54	Heute Abend im Ersten
18.25	Daily Soap Marienhof	18.00	Sportschau	17.55	Werbung 27 21 07 17 27
18.48	Werbung 30 01 03 18 30	18.00	Sportschau	18.00	Sportschau (Fußball / 3. LIGA)
18.50	Serie / Unterhaltung	18.52	Werbung 30 01 01 18 30	18.24	Werbung 90 21 10 18 90
19.17	Werbung 40 01 08 19 40	18.55	Serie / Unterhaltung	18.30	Sportschau (Fußball-BUNDESLIGA / Teil 1)
19.20	Serie / Unterhaltung / Quiz	19.22	Werbung 40 01 01 19 40	18.50	Werbung 93 (nur national belegbar)
19.46	Werbung 50 01 09 19 50	19.25	Serie / Unterhaltung	18.54	Tagesschau
19.50	Das Wetter im Ersten	19.49	Werbung 50 (nur national belegbar)	18.55	Sportschau (Fußball-BUNDESLIGA / Teil 2)
19.53	Werbung 55 (nur national belegbar)	19.50	Das Wetter im Ersten	19.25	Werbung 95 (nur national belegbar)
19.55	Börse im Ersten	19.53	Werbung 55 01 06 19 55	19.30	Sportschau (Fußball-BUNDESLIGA / Fortsetzung Teil 2)
19.58	Heute Abend im Ersten	19.57	Glücksspirale und Hinweis auf Ziehung der Lottozahlen	19.57	Glücksspirale und Hinweis auf Ziehung der Lottozahlen
20.00	Tagesschau	20.00	Tagesschau	20.00	Tagesschau

GfK-Codierungen für Bayern im Ersten – Das Erste Regional



Die angegebenen Sendezeiten können variieren.

Ausschließlich über Das Erste National belegbare Werbesonderformen wie z.B. Solospot, Split Screen und Best Minute werden in den Programmabläufen nicht berücksichtigt.

Detaillierte Informationen zu den Werbesonderformen innerhalb Das Erste National erhalten Sie über die ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH in Frankfurt oder unter www.ard-werbung.de.

¹⁾ Programmplanung für die BUNDESLIGA-Saison 2009/2010

²⁾ Im Zusammenhang mit der BUNDESLIGA-Saisonplanung 2010/2011 (Hinrunde: August bis Dezember 2010) können Abänderungen situationsbedingt im Programmablauf, in der Werbeblockstruktur und im regionalen Pricing erforderlich werden.

Aktuellster Stand zur Programmplanung: www.brw.de

Montag - Freitag 17.00 - 18.50 Uhr



Tagesschau



Brisant



Verbotene Liebe



Marienhof

Montag - Freitag 18.50 - 19.50 Uhr



Großstadtrevier



Das Quiz mit Jörg Pilawa



Wissen vor 8

Weitere Programmprojekte / Formate für 2010 sind in Vorbereitung. Über die hier angezeigten Programminhalte und über die Fortentwicklung der neuen Programmprojekte werden wir vertiefend (Serien-Inhalte, Staffel-Laufzeiten...) mit einer TV-Tarifunterlagen ergänzenden Broschüre im Jahreswechsel informieren.

Montag - Freitag 19.50 - 20.00 Uhr



Das Wetter im Ersten



Börse im Ersten

Samstag ohne Fußball-BUNDESLIGA 17.00 - 20.00 Uhr



ARD-Ratgeber



Brisant



Tagesschau



Sportschau



Dr. Sommerfeld



Das Wetter im Ersten

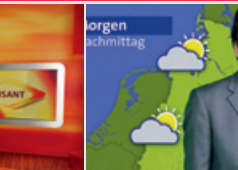
Samstag mit Fußball-BUNDESLIGA 17.00 - 20.00 Uhr



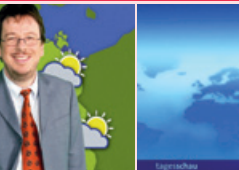
ARD-Ratgeber



Brisant



Das Wetter im Ersten



Tagesschau



Sportschau mit Fußball-BUNDESLIGA

Sport-Highlights 2010



Wintersport
(Jan. - März 2010)



Handball-Europameisterschaft
(19. - 31. Januar 2010 – Österreich)



Olympische Winterspiele
(12. - 28. Februar 2010 – Kanada)



FIFA Fußball-Weltmeisterschaft
(11. Juni - 11. Juli 2010 – Südafrika)

Ausführliche Programmbeschreibungen: www.brw.de

Auftragsabwicklung 2010

1 Auftragsannahme

Die Bayerische Rundfunkwerbung GmbH hat die in der ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH zusammengeschlossenen Werbegesellschaften beauftragt, im Rahmen der verfügbaren Sendezeit unter Zugrundelegung der gültigen Preisliste und zu den im Kapitel Allgemeine Geschäftsbedingungen beschriebenen Inhalten Aufträge für Werbung im Fernsehen entgegenzunehmen und namens und für Rechnung der BRW auszuführen.

Die BRW behält sich vor, entsprechende Aufträge auch selbst entgegenzunehmen und auszuführen.

2 Spotlängen

Einschaltungen ab 10 Sekunden bis maximal 60 Sekunden. Darüber hinausgehende Spotlängen bedürfen gesonderter Vereinbarung.

3 Sonderwerbformen

Nach Absprache bzw. Sondervereinbarung.

4 Rabatte

Wird von ein und demselben Werbungtreibenden innerhalb des Vertragsjahres (= Kalenderjahr) das nachstehend genannte Bruttoumsatzvolumen (ausschließlich Umsatzsteuer) abgenommen, so wird folgender Rabatt gewährt:

ab €	Rabatt in %
25.000	1,0
50.000	2,0
75.000	3,5
100.000	5,0
150.000	6,5
200.000	7,5
250.000	8,5
300.000	10,0
350.000	11,0
400.000	12,0
450.000	13,0
500.000	14,0
600.000	15,0
750.000	nach gesonderter Vereinbarung

Umsätze aus Aufträgen für „Bayern im Ersten – Das Erste Regional“ und für „Das Erste am Vorabend – Das Erste National“ werden zur Rabattermittlung nicht zusammengefasst.

Bei Aufträgen ein und desselben Werbungtreibenden sowohl für „Bayern im Ersten – Das Erste Regional“ als auch für „Das Erste am Vorabend – Das Erste National“ wird der Rabattsatz „Das Erste am Vorabend – Das Erste National“ gewährt, wenn damit ein Rabattvorteil für die Werbeeinschaltungen in „Bayern im Ersten – Das Erste Regional“ verbunden ist.

Eine Rabattzusammenfassung bei Aufträgen verschiedener Unternehmen erfolgt nur, wenn der Bayerischen Rundfunkwerbung

a) eine aktuelle Bescheinigung der zuständigen Finanzbehörde über die steuerliche Organschaft vorliegt

oder

b) eine aktuelle Bescheinigung eines öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfers darüber vorliegt

und wenn zwischen den in Betracht kommenden Unternehmen eine Beziehung im Sinne des § 290 Abs.1, Abs.2 HGB besteht bzw. sie einen Gleichordnungskonzern bilden. Dabei ist die Rechtsform sowie der Sitz (In- und Ausland) der beteiligten Unternehmen ohne Bedeutung. Änderungen der Organschaft im Vertragsjahr werden bei der Rabattierung berücksichtigt.

5 Agenturvergütung

Die Agenturvergütung beträgt 15%. Die Gewährung dieser Vergütung setzt die verantwortliche Abwicklung der Aufträge über die Werbeagentur oder den Werbemittler voraus.

6 Zahlungsbedingungen

- a) Für die in laufender Geschäftsbeziehung stehenden Vertragspartner werden die Einschaltungen im Regelfall jeweils im Monat vor der Ausstrahlung mit Rechnungsdatum 5. des Ausstrahlungsmonats berechnet. Die Rechnungen sind spätestens nach 25 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto, ohne Abzug, fällig. Bei Zahlungseingang innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum werden 2 % Skonto gewährt. Bei Berechnung mit Rechnungsdatum nach dem 5. des Ausstrahlungsmonats gelten die Zahlungsziele analog.
- b) Erstmalige Vertragspartner zahlen vor Beginn der ersten Ausstrahlung. Der Zahlungseingang muss bis spätestens einen Arbeitstag vor der ersten Ausstrahlung erfolgen. In der Regel werden die Einschaltungen im Monat vor der Ausstrahlung berechnet. Die Rechnungen sind bei Wahrung der in Absatz 1 genannten Voraussetzungen spätestens nach 25 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto, ohne Abzug, fällig. Bei Zahlungseingang innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum werden 2 % Skonto gewährt. Ab dem vierten Rechnungsmonat entfällt der Neukunden-Sonderstatus und die Zahlungsfristen richten sich nach Punkt a) der Zahlungsbedingungen.
- c) Für Sonderwerbformen und Sonderformate wird kein Skonto gewährt. Ausnahmen werden gesondert vereinbart.

Als Tag der Zahlung gilt bei Übersendung von Verrechnungsschecks der Tag des Eingangs bei der Bayerischen Rundfunkwerbung, bei Überweisung gilt der Tag, an dem der Betrag der Bayerischen Rundfunkwerbung gutgeschrieben wird.

Ist die Rechnung nicht termingerecht beglichen, so ist die Bayerische Rundfunkwerbung berechtigt, die Ausführung des Auftrags bis zum Zahlungseingang zu unterlassen oder vom restlichen Auftrag zurückzutreten, ohne dass daraus ein Ersatzanspruch des Auftraggebers abgeleitet werden kann. Der Auftraggeber haftet der Bayerischen Rundfunkwerbung für den entstandenen Schaden.

BRW-Bankverbindungen

Bankhaus Reuschel & Co.
Konto-Nr. 100 65 75
BLZ 700 303 00
BIC REUCDEMMXXX
S.W.I.F.T.-IBAN DE30 7003 0300 0100 6575 00

HypoVereinsbank München
Konto-Nr. 33 83 78
BLZ 700 202 70
BIC HYVEDEMMXXX
S.W.I.F.T.-IBAN DE54 7002 0270 0000 3383 78

7 Sendeunterlagen / Sendekopien

Anlieferadresse

Sendeunterlagen, Einschaltpläne (unter Angabe der Motiv- bzw. Spotbezeichnung und GEMA-Angaben) und Sendekopien schicken Sie bitte an:

WDR mediagroup GmbH
Auftrags- und Management-Service
Ludwigstraße 11, 50667 Köln
Telefon +49 (0)221 / 2035 - 143 (Yann Selle)
- 144 (Andreas Fischer)
- 151 (Daniela Heinen)
Telefax +49 (0)221 / 2035 - 294
E-Mail auftragservice@wdr-mediagroup.com

Technische Beschaffenheit der Sendekopien

Zur Sendung werden angenommen:

Format der Bänder	Betacam-SP oder Digital-Betacam, PAL 625/50
Bildformat	16:9 / anamorphotisch
Audio	Mono oder Stereo, CH1 und CH2
Technischer Vorspann	1 Farbbalken Video: 100 % (0,7 V) Chroma: 75 % (0,625 V) Audio: 1 kHz / -9 dB
	2 Black 0 %, Silent kleiner -50 dB
Programm	Video: bis max. 100 % (0,7 V) Chroma: bis max. 100 % (0,7 V) Audio: bis max. 0 dB
Time-Code	LTC oder LTC + VITC

Die Videobänder sind den ARD-Produktionsrichtlinien entsprechend herzustellen und zu konfektionieren sowie mit den Inhalt eindeutig beschreibenden MAZ-Karten anzuliefern.

Auf der Sendekopie oder dem Bandbegleitzettel muss gekennzeichnet sein, ob es sich um eine Mono- oder Stereosendekopie handelt.

Nach vorheriger telefonischer Absprache (WDR mediagroup, Video- & Audiotechnik, Tel. +49 (0)221 / 2035 - 249) ist eine Zuspiegelung des Sendematerials per ATM-Wählverbindung oder FTP-Upload möglich.

Gestaltungskosten für Sendeunterlagen

Die Gestaltungskosten für Werbeeinschaltungen (Bild und Ton) gehen ausschließlich zu Lasten des Auftraggebers.

Sendeunterlagen

Die vom Auftraggeber kostenlos zur Verfügung zu stellenden Sendeunterlagen, insbesondere Einschaltpläne sowie Bild- und Tonträger, müssen der WDR mediagroup mindestens 10 Tage vor der Sendung vorliegen.

Aufbewahrung und Rücksendungen der Sendekopien

Auf Wunsch des Auftraggebers werden ihm die angelieferten Sendekopien auf seine Gefahr und Kosten zurückgesendet. Dieser Wunsch muss innerhalb von 14 Tagen nach Eingang schriftlich geltend gemacht werden. Ansonsten werden die Sendekopien entsorgt.

1 Digitales Sendernetz – DVB-T

Sender	Kanal	Polarisation
Schwaben		
Augsburg / Welden	36	horizontal
Grünten / Allgäu	45	horizontal
Oberbayern		
Garmisch-Partenkirchen	47	horizontal
Gelbsee	36	horizontal
Hochberg (bei Traunstein)	49	horizontal
Hohenpeissenberg bei Weilheim	47	horizontal
München	54* (10)	vertikal
Pfaffenhofen	36	horizontal
Untersberg	49* (58)	horizontal
Wendelstein	54* (10)	vertikal
Niederbayern		
Brotjacklriegel / Bayerischer Wald	7	vertikal
Landshut	40	horizontal
Passau	40	horizontal
Pfarrkirchen	40	horizontal

Sender	Kanal	Polarisation
Oberpfalz		
Amberg	30	horizontal
Dillberg bei Neumarkt / Opf.	55* (6)	vertikal (horizontal)
Hohe Linie bei Regensburg	7	vertikal
Hoher Bogen bei Furth im Wald	7	vertikal
Mittelfranken		
Büttelberg / Frankenhöhe	55	horizontal
Hesselberg	55	horizontal
Nürnberg	55* (6)	vertikal
Unterfranken		
Kreuzberg / Rhön	36	horizontal
Pfaffenberg bei Aschaffenburg	36	horizontal
Würzburg	10	vertikal
Oberfranken		
Bamberg-Geisberg	29	horizontal
Ochsenkopf / Fichtelgebirge	29	horizontal

* geplante Kanal-Umstellung in 2009

() Kanal- und Polarisations-Angaben vor der bzw. bis zur Kanal-Umstellung

2 Sonstiges zu DVB-T

Weitere Informationen zu DVB-T (Digitales Antennenfernsehen) sind erhältlich über Internet www.ueberallfernsehen.de oder www.dvb-t-bayern.de.

3 Kabelfrequenzen

Informationen zu den jeweiligen Kabelfrequenzen sind erhältlich über: Kundenberatung „Kabelanschluss“ der Kabel Deutschland GmbH (Tel. Info: 0 18 05 / 23 33 25 und Tel. Störung: 0 18 05 / 26 66 25 – jeweils € 0,14/min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunkpreise ggf. abweichend) oder über sonstige Kabelnetzbetreiber in Bayern oder über Internet www.kabelanschluss.com.

4 Allgemeines

Die Sender für die Ausstrahlung Das Erste (ARD) plant, errichtet und betreibt der Bayerische Rundfunk in eigener Regie.

Weitere Informationen über Sender und Frequenzen sind über die Technische Information des BR erhältlich: Tel. 0 18 05 / 59 02 19, € 0,14/min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunkpreise ggf. abweichend, im Bayerntext ab Seite 460, im Internet unter www.br-online.de/technik oder per E-Mail: techinfo@brnet.de.

Allgemeine Geschäftsbedingungen 2010

1 Vertragsabschluss

Die Bayerische Rundfunkwerbung GmbH (nachfolgend BRW genannt) hat die in der ARD-Werbung zusammengeschlossenen Werbegesellschaften („ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH“, nachfolgend AS&S genannt) beauftragt, im Rahmen der verfügbaren Sendezeit Aufträge für Werbung im Fernsehen, die in der hierfür vorgesehenen Sendezeit über die ausschließlich vom Bayerischen Rundfunk (BR) für das Erste Fernsehprogramm betriebenen Fernsehsender ausgestrahlt werden, entgegenzunehmen und namens und für Rechnung der BRW in Einzelvertretung auszuführen.

Die BRW behält sich vor, entsprechende Aufträge auch selbst entgegenzunehmen und auszuführen.

Die AS&S und die BRW verpflichten sich zur ordnungsgemäßen Ausführung der von ihnen bestätigten Aufträge nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

2 Einhaltung gesetzlicher Regelungen

Die Werbeeinschaltungen müssen dem Rundfunkstaatsvertrag, den für den Bayerischen Rundfunk geltenden Rechtsgrundlagen (insbesondere dem Bayerischen Rundfunkgesetz) sowie den vom Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft ZAW bzw. vom Deutschen Werberat anerkannten Verhaltensregeln entsprechen.

Werbung für politische Zwecke jeder Art, für religiöse Auffassungen und weltanschauliche Überzeugungen ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für die Verwendung entsprechender Aussagen in der Werbung.

Nach dem in Deutschland gültigen Rundfunkstaatsvertrag in seiner jeweils gültigen Fassung gilt (§ 7, Abs. 7 StV): „In der Fernsehwerbung (...) dürfen keine Personen auftreten, die regelmäßig Nachrichtensendungen oder Sendungen zum politischen Zeitgeschehen vorstellen“.

Im Zusammenhang mit der Nennung von kostenpflichtigen Servicenummern innerhalb von Werbeeinschaltungen besteht die Pflicht zur Angabe der Kosten für die Inanspruchnahme der Servicenummer.

3 Einheitlicher Auftrag

Für ein zu bewerbendes Produkt oder eine zu bewerbende Leistung wird nur ein einheitlicher Auftrag, in dem der Werbungtreibende genau zu bezeichnen ist, angenommen.

4 Werbemittler

Werbemittler müssen vom Werbungtreibenden zur Auftragserteilung an die AS&S oder die BRW nachweisbar ermächtigt sein. Soweit nicht anders vereinbart, handelt der Werbemittler in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Der Auftrag gilt jedoch nur für den namentlich zu bezeichnenden Werbungtreibenden. Wenn der beauftragte Werbemittler einwilligt, kann mit der Zustimmung der AS&S oder der BRW während der Abwicklung des Auftrages ein anderer Werbemittler an seine Stelle treten.

5 Schriftform

Der Vertrag über die Annahme eines erteilten Auftrags bedarf der Schriftform oder der elektronischen Bestätigung. Neben- und Änderungsabreden bedürfen der gleichen Form. Dies gilt auch für eine Abrede über dieses Formerfordernis.

6 Ablehnungsvorbehalt

AS&S und BRW behalten sich vor, einen Auftrag anzunehmen oder abzulehnen. Der Auftraggeber ist unverzüglich zu benachrichtigen. Auch bei rechtsverbindlich angenommenen Aufträgen behalten sich AS&S und BRW vor, Werbeeinschaltungen wegen des Inhalts oder der technischen Form zurückzuweisen. Eine Ablehnung ist insbesondere dann möglich, wenn der Inhalt der Werbeeinschaltung gegen rechtliche Bestimmungen oder die Interessen des Bayerischen Rundfunks verstößt. Für die Ablehnungsentscheidung gelten einheitliche Grundsätze. Die Gründe der Ablehnung werden dem Auftraggeber mitgeteilt.

7 Preise, Rabatte, Abrechnung

AS&S und BRW berechnen und gewähren nur die in der jeweils gültigen Preisliste genannten Preise, Rabatte, Agenturvergütungen und Skonti.

Die Rabatte werden bei Rechnungserteilung aufgrund des für ein Vertragsjahr vereinbarten Brutto-Auftragswertes (ohne Umsatzsteuer) der Werbeeinschaltungen gewährt. Sie werden spätestens bei Beendigung des Vertragsjahres entsprechend den tatsächlich abgewickelten Brutto-Umsatzerlösen rückwirkend abgerechnet.

Für die Preisberechnung wird die Laufzeit der Filmkopien nach deren tatsächlicher Länge bemessen. Grundlage für die Berechnung der Länge einer Werbeeinschaltung sind das erste und das letzte wahrnehmbare Ton- oder Bildsignal. Bei Überschreitung einer in der Preisliste genannten Zeiteinheit wird der Einschaltpreis der jeweils nächsthöheren Zeiteinheit berechnet. Sonderwerbformen und Sonderformate werden im Gesamtumsatz für die Rabattierung nicht berücksichtigt. Die Preise werden hierfür vielmehr gesondert vereinbart.

Sämtliche vereinbarten Konditionen (inkl. Preisnachlässe, Rabatte, Skonti etc.) gelten unmittelbar gegenüber dem Auftraggeber.

Soweit keine andere Währung ausdrücklich genannt ist, verstehen sich alle Preise netto in Euro, zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Umsatzsteuer.

AS&S und BRW behalten sich vor, Aufschläge für Eckplatzierungen zu berechnen. Diese werden im Vorfeld schriftlich und eindeutig kommuniziert.

Um einen harmonischen Übergang vom Programmelement zur Werbung und umgekehrt zu erreichen, sind AS&S und BRW berechtigt, den Werbespot über ca. 1 Prozent der Gesamtlänge ein- bzw. auszublenden.

8 Verbundwerbung

Verbundwerbung bedarf in jedem Einzelfall der Einwilligung durch die BRW.

9 Vertragsjahr

Aufträge werden innerhalb eines Kalenderjahres abgewickelt. Vertragsjahr ist das Kalenderjahr.

10 Verantwortung für Inhalte

Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Ton- und Bildträger. Der Auftraggeber stellt die BRW sowie den Bayerischen Rundfunk von allen Ansprüchen frei, die in diesem Zusammenhang geltend gemacht werden.

11 Nutzungsrechte

Der Auftraggeber garantiert, dass der BRW für Werbeeinschaltungen nur solche Sendeunterlagen, insbesondere Bild- und Tonträger, übersandt werden, für die er sämtliche zur Verwertung im TV erforderlichen Nutzungs- und Leistungsschutzrechte erworben und abgegolten hat, auch soweit für die Herstellung der Sendeunterlagen Industrietonträger (Industrieschallplatten und -bänder) verwendet worden sind. Ausgenommen hiervon sind die Sende- und für die Herstellung des Sendebandes erforderlichen Vervielfältigungsrechte an Musikwerken des GEMA-Repertoires, die von der BRW durch ihre Verträge mit der GEMA erworben und abgegolten werden.

Der Auftraggeber räumt an die BRW das Nutzungsrecht an den überlassenen Sendeunterlagen ein, und zwar zeitlich, örtlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Umfang sowie zur Erfüllung der Verpflichtung der BRW nach Art. 16 BayRG. Das Nutzungsrecht wird in allen Fällen örtlich unbegrenzt eingeräumt und berechtigt zur Ausstrahlung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen des TV. Davon erfasst ist auch das Recht zur gleichzeitigen, unveränderten Verwertung in Online-medien aller Art, einschließlich Internet, d.h. das Recht, den Spot an eine Vielzahl potenzieller Nutzer mittels analoger, digitaler oder anderweitiger Speicher- bzw. Datenübertragungstechniken über elektromagnetische Wellen durch Leitungsnetze jedweder Art oder Funk derart zu senden, dass diese den Spot parallel zu allen anderen Formen des TV über Onlinemedien (z.B. Internet) empfangen und wiedergeben können, gleichgültig welches Empfangsgerät hierzu zum Einsatz kommt (Simulcast).

In der Rechteübertragung ist auch das Recht der BRW enthalten, für denjenigen, der im Einklang mit Art. 16 Abs. 3 BayRG schriftlich glaubhaft macht, in seinen Rechten betroffen zu sein, einen Mitschnitt zu fertigen und ihm diesen Mitschnitt auszuhändigen. Die BRW ist nicht dazu verpflichtet, die Rechtmäßigkeit der Nutzung zu überprüfen. Ebenso ist die BRW berechtigt, für dritte Auftraggeber einen Mitschnitt des gesamten Werbeblockes zu Anhörzwecken/Ansichtszwecken zu fertigen, in denen neben dem Werbespot des dritten Auftraggebers auch der Werbespot des Auftraggebers im Ganzen oder in Teilen enthalten sein kann. Die BRW wird in Zusammenhang mit der Überlassung des Mitschnitts an dritte Auftraggeber darauf hinweisen, dass eine darüber hinausgehende Nutzung nicht erlaubt ist. Sollte die BRW aufgrund der Nutzung der zur Verfügung gestellten Tonträger von Dritten in Anspruch genommen werden, so stellt der Auftraggeber die BRW von allen in diesem Zusammenhang entstehenden Schäden und Kosten frei.

12 Einreichung der Sendeunterlagen

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Unterlagen für die jeweilige Sendung der BRW spätestens bis zu dem in der Preisliste bestimmten oder besonders vereinbarten Annahmetermin einzureichen, mindestens jedoch 10 Arbeitstage vor der Ausstrahlung. Werden Sendeunterlagen nicht rechtzeitig oder in technisch unzureichender Form geliefert oder gemäß Ziffer 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgelehnt und kann aus diesen Gründen die Sendung nicht ausgestrahlt werden, so bleibt der Auftraggeber zur Bezahlung der vereinbarten Sendezeit verpflichtet.

Die AS&S und die BRW sind in diesem Fall jedoch verpflichtet, dem Auftraggeber nach Möglichkeit einen Ersatztermin anzubieten.

Erfolgte die Zurückweisung eines Spots aus Gründen, die der Rundfunkveranstalter bzw. die Vermarktungsgesellschaft zu vertreten hat, so kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten.

Bei Verlust oder Beschädigung der der BRW übersandten Sendeunterlagen beschränkt sich die Haftung der BRW auf den Ersatz der Kosten für das Ziehen einer neuen Kopie.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, der BRW die für die Abrechnung mit der GEMA notwendigen Angaben, insbesondere Produzent, Komponist, Titel und Länge der verwendeten Musik, zusammen mit den Einschaltplänen mitzuteilen. Spätestens bei Übersendung der Einschaltpläne hat der Auftraggeber ausdrücklich zu erklären, ob bei der Herstellung von Sendeunterlagen Industrieschallplatten oder -bänder, sondern darüber hinaus mit Label und Labelcode, wenn möglich ggf. mit Tonträgernummer verwendet worden sind. In diesem Fall verpflichtet sich der Auftraggeber, neben den vorstehend genannten Daten, zudem den Namen des Labels, den Labelcode, den Titel des Tonträgers sowie die Tonträger-Nr. aufzuführen. Wird eine diesbezügliche Erklärung nicht eingereicht, versichert damit der Auftraggeber, dass bei der Herstellung der Sendeunterlagen Industrietonträger nicht verwendet worden sind.

13 Einhaltung der Sendezeiten

Vereinbarte Sendezeiten werden nach Möglichkeit eingehalten; die AS&S / die BRW sichern die Sendung zu einem bestimmten Zeitpunkt, in bestimmter Reihenfolge, in Verbindung mit einem bestimmten Rahmenprogramm oder unter Beachtung des so genannten Konkurrenz-ausschlusses im Regelfall jedoch nicht zu. Ziffer 7 letzter Satz bleibt davon unberührt.

14 Verschiebung der Werbeausstrahlung

Kann eine Werbesendung aus Gründen des Programms zum vorgesehenen Sendetermin nicht ausgestrahlt werden oder fällt sie infolge technischer Störung oder durch eine Betriebsunterbrechung aus anderen Gründen, so wird sie nach Möglichkeit vorverlegt oder nachgeholt. Zur Vorverlegung oder Nachholung der Werbesendung bedarf es der Zustimmung des Auftraggebers, es sei denn, es handelt sich um eine unerhebliche Verschiebung. Die Verschiebung eines Fernsehspots ist unerheblich, wenn sie innerhalb des gleichen redaktionellen Umfeldes erfolgt und sie nicht zu einer Ausstrahlung der Werbesendung von mehr als 15 Minuten vor oder nach dem ursprünglich vorgesehenen Zeitpunkt führt. Konnte die erforderliche Zustimmung nicht eingeholt werden oder wurde sie nachträglich nicht erteilt, so kann der Auftraggeber im Rahmen der Verfügbarkeit eine Ersatzausstrahlung zu vergleichbaren Bedingungen verlangen. Ist diese nicht möglich, kann der Auftraggeber eine Minderung des Preises entsprechend dem Umfang der Schlecht- bzw. Minderleistung geltend machen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Die AS&S oder die BRW haben das Entgelt zurückzuzahlen, wenn die Werbeeinschaltung durch Ausfall des gesamten Sendebetriebs nicht ausgestrahlt worden ist, es sei denn, die Sendung dieser Werbeeinschaltung sei vorverlegt oder nachgeholt worden. Bei Ausfall eines Teils dieser Sender haben die AS&S oder die BRW einen entsprechenden Teil des Entgeltes zu erstatten, wenn die Ausstrahlung mehr als 10 % der in Bayern angemeldeten Fernsehempfänger nicht erreichen konnte.

Der Auftraggeber kann hierüber hinaus Ansprüche nicht geltend machen. Die Einspeisung der regional passenden Fernsehsignale ins bayerische Kabelnetz obliegt den jeweiligen Kabelnetzbetreibern. Eine Haftung der AS&S bzw. der BRW ist insofern ausgeschlossen.

15 Verschiebung wegen Personenidentität

AS&S und BRW behalten sich vor, die Ausstrahlung von Werbespots auf einen anderen Sendetag als den vereinbarten zu verlegen – nach Möglichkeit zur gleichwertigen Sendezeit – wenn in den Werbespots fernsehbekannte Personen mitwirken, die am selben Tage im 1. Deutschen Fernsehen auftreten. Ziffer 14 Abs. 1 Satz 2 findet keine Anwendung.

16 Bezugnahme in anderen Werbemitteln

Werbeeinschaltungen dürfen nur ausgestrahlt werden, wenn sie nach Inhalt und Art der Gestaltung nicht mit dem Programm verwechselt werden können. Formulierungen und Gestaltungen, die die Werbeeinschaltungen mit dem Bayerischen Rundfunk zu identifizieren versuchen, sind nicht gestattet.

Werbeeinschaltungen dürfen in anderen Werbemitteln angekündigt werden, wenn ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass die Werbeeinschaltungen im „Werbe-TV“ erfolgen.

17 Höhere Gewalt, Rücktritt des Auftraggebers

Im Falle höherer Gewalt kann jeder Vertragsteil mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurücktreten, es sei denn, dass die AS&S oder die BRW die Leistung bereits erbracht haben. Die AS&S oder die BRW sind verpflichtet, dem Auftraggeber das auf die ausgefallene(n) Werbeeinschaltung(en) entfallende Entgelt zurückzuzahlen. Weitergehende Ansprüche hat der Auftraggeber nicht. Zur höheren Gewalt gehören insbesondere Aufruhr, Feuer, Stromausfall, Sturmschäden, Streik, Aussperrung, Schäden durch Bauarbeiten und ähnliche Ereignisse, die die AS&S / die BRW nicht zu vertreten haben.

In anderen begründeten Fällen muss ein Rücktrittersuchen des Auftraggebers spätestens 6 Wochen vor dem ersten Sendetermin der Termine, die lt. Rücktrittersuchen storniert werden sollen, schriftlich bei der AS&S oder der BRW eingegangen sein. Bei Nichteinhaltung dieser Frist können AS&S und BRW die Zustimmung zum Rücktritt verweigern, wenn ein Weiterverkauf der vertraglich vereinbarten Sendetermine an andere Auftraggeber nicht möglich ist.

Bei Erteilung von Festaufträgen ist ein Rücktritt nach Ziffer 17 Abs. 2 nicht möglich.

18 Gutschrift

Stehen dem Auftraggeber Rückzahlungsansprüche zu, haben AS&S oder BRW dem Auftraggeber eine entsprechende Gutschrift zu erteilen, die bei der nächsten Rechnung in Abzug zu bringen ist.

19 Haftung des Auftraggebers

Verletzt der Auftraggeber, der Werbungtreibende oder dessen Erfüllungsgehilfe eine Vertragspflicht, so hat der Auftraggeber die AS&S und die BRW sowie den Bayerischen Rundfunk von Ansprüchen Dritter freizustellen. Dies gilt auch für die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung.

20 Preisänderung

Änderungen der Einschaltpreise treten bei laufenden Aufträgen frühestens einen Monat nach ihrer Mitteilung an den Auftraggeber in Kraft. Der Auftraggeber kann in einem solchen Fall zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung vom Vertrag zurücktreten. Er muss dies der AS&S oder der BRW unverzüglich, spätestens binnen 10 Tagen nach Bekanntgabe der Änderung erklären.

21 Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

Der Auftraggeber kann die Aufrechnung mit Gegenforderungen nur erklären, wenn es sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen handelt.

Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen, sofern die Gegenansprüche aus einem anderen Vertragsverhältnis resultieren. Beruhen die Gegenansprüche auf demselben Vertragsverhältnis, ist die Geltendmachung des Zurückbehaltungsrechts nur zulässig, wenn es sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenansprüche handelt.

22 Gewährleistungsrechte

Bei einer Schlecht- bzw. Minderleistung der AS&S oder der BRW beschränken sich für den Fall, dass die AS&S / die BRW dies nicht zu vertreten haben, die Gewährleistungsrechte des Auftraggebers nach dessen Wahl auf Ersatzausstrahlung zu einem vergleichbaren Termin oder Minderung des Preises entsprechend dem Umfang der Schlecht- bzw. Minderleistung. Eine Minderleistung liegt z.B. vor, wenn mehr als 10% der technischen Reichweite, die für die IVW-Prüfung dokumentiert wurde, nicht erreicht wurde oder eine Ausstrahlung in verminderter Qualität erfolgte. Gewährleistungsrechte des Auftraggebers verjähren nach 12 Monaten.

23 Haftung der AS&S / der BRW

Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers gegenüber AS&S / BRW, insbesondere auf Schadensersatz statt der Leistung und auf Ersatz eines sonstigen unmittelbaren oder mittelbaren Schadens – einschließlich Begleit- oder Folgeschadens, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund – sind ausgeschlossen.

Dies gilt nicht, wenn

- a) AS&S / BRW einen Rechts- oder Sachmangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für deren Abwesenheit oder die Beschaffenheit der Leistung übernommen hat;
- b) der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von AS&S / BRW, eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der AS&S / BRW beruht;
- c) eine schuldhaftige Pflichtverletzung durch AS&S / BRW, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit geführt hat;
- d) nach dem Produkthaftungsgesetz gehaftet wird.

Im Falle einfacher Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht von AS&S / BRW jedoch der Höhe nach auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Pflichten haften die AS&S / die BRW nur in Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens.

Eine Haftung für Folgeschäden, wie z.B. entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und sonstige mittelbare Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn, dass hierdurch der Vertragszweck gefährdet wäre.

Allgemeine Geschäftsbedingungen 2010

24 Vertraulichkeit

Beide Parteien sind verpflichtet, vertrauliche und schutzwürdige Angelegenheiten der anderen Partei, die ihr aus oder im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit anvertraut oder bekannt werden, geheimzuhalten und nicht für eigene oder fremde Zwecke, sondern nur zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung im Rahmen des Auftrags zu verwenden. Vertraulich sind alle Informationen oder Unterlagen einer Partei, die diese schriftlich als vertraulich gekennzeichnet hat oder deren vertraulicher Charakter sich eindeutig aus ihrer Natur ergibt, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.

Veröffentlichungen aller Art, die im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit stehen, sind generell nur mit vorheriger Zustimmung der anderen Partei erlaubt. Die AS&S / die BRW sind jedoch berechtigt, den Namen des Auftraggebers, dessen Marke und Logo sowie Informationen über den Auftrag unter Beachtung der oben genannten Geheimhaltungspflichten zu Referenzzwecken zu verwenden.

25 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, lässt dies die Wirksamkeit im Übrigen unberührt.

26 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Wird der Auftrag von AS&S bestätigt, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand Frankfurt am Main. In anderen Fällen ist Erfüllungsort und Gerichtsstand München.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart.

BRW

Bayerische
Rundfunkwerbung

Bayerische Rundfunkwerbung GmbH
Hopfenstraße 4, 80335 München
Postfach 200562, 80005 München

Telefon +49 (0)89/59 00 - 04
Telefax +49 (0)89/59 00 - 42 24
E-Mail info@brw.de
Internet www.brw.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrates: Bernd Lenze

Geschäftsführer: Ludger Lausberg

Sitz und Registergericht: München HRB 4060
USt.-IdNr. DE 811173592
St.-Nr. 143 / 241 / 01137
FA München für Körperschaften

Gesellschafter



Mitglied

